

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**A- und B-Kader-Richtlinien
- Segelflug -**



Ausgabe 2018

- Gültig ab 1. März 2018 -

Herausgeber:

Bundeskommision Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

1. A-Kader-Segelflug

Der A-Kader-Segelflug ist die bundesweite Zusammenfassung der Segelflugsportler des DAeC, die das Weltniveau im Segelfliegen vertreten.

1.1. Qualifikationskriterien

- 1.1.1. Platzierung unter den 40% Erstplatzierten der Klasse der letzten WM, äußerstenfalls bis Platzierung 10 bzw. bei Mannschaftswertungen Platzierung unter den 30% Erstplatzierten der letzten WM äußerstenfalls bis Platzierung 6,

oder

- 1.1.2. Platzierung unter den 30% Erstplatzierten der Klasse der letzten EM, äußerstenfalls bis Platzierung 6 bzw. bei Mannschaftswertungen Platzierung unter den 20% Erstplatzierten der letzten EM, äußerstenfalls bis Platzierung 4.

2. B-Kader-Segelflug

Bundesweite Zusammenfassung der Segelflugsportler des DAeC mit den besten Ergebnissen im Segelfliegen auf Bundesebene, die mit Trainings- und Internationalen Meisterschaftsmaßnahmen an das Weltniveau herangeführt werden sollen.

2.1. Qualifikationskriterien

- 2.1.1. Mitgliedschaft in einer Segelflugsnationalmannschaft gemäß Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften bzw. entsprechender Richtlinien.

oder

- 2.1.2. amtierende Deutsche Segelflugmeister, die nicht Mitglied der Segelflugsnationalmannschaft sind,

oder

- 2.1.3. die punkthöchsten Segelflieger nach klassenweiser Rangliste gemäß Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften, die an den letzten Deutschen Segelflugmeisterschaften bzw. Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen teilgenommen haben und nicht Mitglied der Segelflugsnationalmannschaft sind (1xC, 1xS, 1xR, 1x 18m, 1xO, 1xDoSi, 1xCF, 1xSF, 1xRF oder 18mF).

3. A- und B-Kader werden in folgenden Disziplinen/Konkurrenzen gebildet:

- a) A- und B-Kader-Segelflug,
- b) A- und B-Kader-Frauensegelflug,
- c) A- und B-Kader-Segelkunstflug,

Die gleichzeitige Mitgliedschaft im A- und B-Kader innerhalb einer Disziplin/Konkurrenz ist ausgeschlossen. Die höhere Einstufung gilt.

Die Qualifikation für den Kader einer bestimmten Disziplin/Konkurrenz muß in dieser entsprechenden Disziplin/Konkurrenz erworben werden.

Die Kadermitgliedschaft beginnt in der Regel am 01.09. des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde und endet in der Regel nach 2 Jahren.

Die Kader-Mitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch die Buko Segelflug. Sie kann die Kader-Mitgliedschaft begründet widerrufen.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Kader. Die Buko Segelflug behält sich weitere Maßnahmen vor.